

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Emil Sänze AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

**COVID-Impfungen Anfang 2021**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts (unter tabellarischer Darstellung nach Stadt- und Landkreisen in absoluten Zahlen und Prozent der Wohnbevölkerung, sowie nach Alterskohorten in Sprüngen von jeweils zehn Jahren) wurden seit dem 15. Dezember 2020 und bis heute gegen Covid-19/Sars-CoV-2 geimpft?
2. Nach welchen Maßgaben der Verteilung (z. B. Region, Lebensalter, Funktion bzw. Beruf der Geimpften) wurden dabei welche Mengen (Zahl der verwendeten bzw. beschafften Impfdosen) welcher Impfstoffe eingesetzt?
3. Auf welche Weise (z. B. zentrale Beschaffung über bestimmte Stellen, Kontingentierung durch bestimmte Stellen, freihändiger Erwerb durch bestimmte Stellen) wurden dabei welche Impfstoffe beschafft?
4. Wie sieht das Zulassungsverfahren der eingesetzten Impfstoffe aus bzw. wurde von gängigen Verfahren der Medikamentenzulassung abgewichen?
5. Welche Hersteller sind bei der Beschaffung von Impfstoffen als Lieferanten zum Zuge gekommen?
6. Welche Mengen an Impfstoffen wurden zu welchen Kosten für jeweils welche öffentlichen oder möglicherweise anderen (z. B. Krankenkassen) Kostenträger bisher bevorratet bzw. verbraucht?
7. Wie wird die Zuteilung von Impfstoffen für jeweils welche Bevölkerungsgruppen priorisiert?

8. In welcher Weise wird die Entscheidungsfreiheit, sich impfen oder nicht impfen zu lassen, insbesondere bei Personen berücksichtigt, deren Selbstbestimmung und Möglichkeit zu schriftlicher Einverständniserklärung durch körperliche oder geistige Gebrechen eingeschränkt sein kann (z. B. Bewohner von Altenheimen, Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, sonstige Pflegebedürftige)?
9. Welche Vorkehrungen sind getroffen, insbesondere da es sich zwangsläufig um neu und in vergleichsweise kurzer Zeitspanne (Stichwort „Wettlauf um den Impfstoff“) entwickelte Medikamente handelt, um Impfschäden auszuschließen bzw. auf deren erfolgreiche Behandlung vorbereitet zu sein?

07.01.2021

Sänze AfD

### Begründung

Verschiedene Medien berichteten, es sei trotz der von der Landesregierung eingerichteten Covid-Impfzentren zu Engpässen bei der Lieferung von Impfstoffen gekommen, da hier angeblich eine Kontingentierung der EU wirke. In diesem Zusammenhang interessiert, nach welchen Prioritäten geimpft wird, in welchem Ausmaß und zu welchen Kosten für wen geimpft wird sowie wie es um die Selbstbestimmung derjenigen Bevölkerungsgruppen bestellt ist, die in Einrichtungen leben, in denen eine volle Selbstständigkeit der Betroffenen in der Regel nicht mehr gegeben ist – diese aber prinzipiell geschäftsfähig sind.

### Antwort

Mit Schreiben vom 27. Januar 2021 Nr. 1-0141.5-016-9659 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts (unter tabellarischer Darstellung nach Stadt- und Landkreisen in absoluten Zahlen und Prozent der Wohnbevölkerung, sowie nach Alterskohorten in Sprüngen von jeweils zehn Jahren) wurden seit dem 15. Dezember 2020 und bis heute gegen Covid-19/Sars-CoV-2 geimpft?*

Es wird auf die Internetseite des Robert-Koch-Instituts verwiesen, die die bundesweit gemeldeten Impfungen nach Bundesland täglich nach Indikation der Ständigen Impfkommission (STIKO) aufführen. Die Tabelle wird täglich nach Meldung der Bundesländer aktualisiert und ist unter folgendem Link zu finden: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html)

2. *Nach welchen Maßgaben der Verteilung (z. B. Region, Lebensalter, Funktion bzw. Beruf der Geimpften) wurden dabei welche Mengen (Zahl der verwendeten bzw. beschafften Impfdosen) welcher Impfstoffe eingesetzt?*

Bezüglich der Maßgaben zur Verteilung wird auf Ziffer 7 verwiesen. Die bisherige Umsetzungsstrategie der Verimpfung in Baden-Württemberg wird demnach auf Basis der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes und der aktuellen STIKO-Empfehlung durchgeführt. Als Umsetzungsziel hat das Ministerium für Soziales

und Integration beispielsweise den Zentralen Impfzentren folgenden Schwerpunkt vorgegeben: 70 Prozent Verimpfung bei Älteren über 80 Jahre und in Heimen sowie 30 Prozent bei medizinischem und pflegerischem Fachpersonal.

*3. Auf welche Weise (z. B. zentrale Beschaffung über bestimmte Stellen, Kontingentierung durch bestimmte Stellen, freihändiger Erwerb durch bestimmte Stellen) wurden dabei welche Impfstoffe beschafft?*

Die Impfstoffe wurden durch den Bund in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union beschafft. Die Verteilung auf die Länder erfolgte nach Maßgabe des Bevölkerungsschlüssels. Dementsprechend fallen Baden-Württemberg rund dreizehn Prozent der beschafften Gesamtmenge des Bundes zu. Bislang wurden dem Land Baden-Württemberg Impfstoffe der Firmen BioNTech/Pfizer und Moderna geliefert.

*4. Wie sieht das Zulassungsverfahren der eingesetzten Impfstoffe aus bzw. wurde von gängigen Verfahren der Medikamentenzulassung abgewichen?*

Das Zulassungsverfahren entspricht den Vorgaben der europäischen Standards und die Vorgaben wurden durch die European Medicines Agency (EMA) geprüft.

*5. Welche Hersteller sind bei der Beschaffung von Impfstoffen als Lieferanten zum Zuge gekommen?*

Es wird auf die Antwort zur Frage Ziffer 3 verwiesen.

*6. Welche Mengen an Impfstoffen wurden zu welchen Kosten für jeweils welche öffentlichen oder möglicherweise anderen (z. B. Krankenkassen) Kostenträger bisher bevorratet bzw. verbraucht?*

Der gesamte bisher zur Verfügung stehende Impfstoff wurde in den Impfzentren mit ihren mobilen Impfteams verimpft oder dorthin geliefert. Die Kosten für den Impfstoff sind den Ländern nicht bekannt.

*7. Wie wird die Zuteilung von Impfstoffen für jeweils welche Bevölkerungsgruppen priorisiert?*

Das Land hält sich hierbei an die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV) des Bundes.

Da aktuell nur geringe Mengen von Impfstoffen verfügbar sind, können lediglich die Personengruppen der ersten Priorisierungsstufe gemäß § 2 CoronaImpfV geimpft werden.

Dabei handelt es sich um folgende Personengruppen:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben;
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind;
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen;
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind;

Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Im Übrigen wird auf die erste Aktualisierung der COVID-19 Impfeempfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut – Beschluss der STIKO – vom 8. Januar 2021 verwiesen.

*8. In welcher Weise wird die Entscheidungsfreiheit, sich impfen oder nicht impfen zu lassen, insbesondere bei Personen berücksichtigt, deren Selbstbestimmung und Möglichkeit zu schriftlicher Einverständniserklärung durch körperliche oder geistige Gebrechen eingeschränkt sein kann (z. B. Bewohner von Altenheimen, Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, sonstige Pflegebedürftige)?*

Bei den vorgenannten Personengruppen orientiert sich das Land streng an den gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Dementsprechend werden die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer der in Rede stehenden Personengruppen aufgeklärt. Eine Impfung erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer.

*9. Welche Vorkehrungen sind getroffen, insbesondere da es sich zwangsläufig um neu und in vergleichsweise kurzer Zeitspanne (Stichwort „Wettlauf um den Impfstoff“) entwickelte Medikamente handelt, um Impfschäden auszuschließen bzw. auf deren erfolgreiche Behandlung vorbereitet zu sein?*

Auf die Antwort zu Ziffer 4 wird verwiesen.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration